

# Mobile betriebsinterne Tankstellen

## Meldung Tätigkeitsaufnahme

Landesgesetz vom 2. Dezember 2019, Nr. 12, Artikel 51

Dekret des Landeshauptmanns vom 23. Mai 2022, Nr. 12, Art. 43 und Art. 44, Abs. 2

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
35. Abteilung Wirtschaft  
Amt für Handel und Dienstleistungen  
Raiffeisenstraße 5  
39100 Bozen (BZ)  
Tel. 0471 413761 - 48  
PEC: [handel.commercio@pec.prov.bz.it](mailto:handel.commercio@pec.prov.bz.it)

### Die Unterfertigte / Der Unterfertigte

Familienname  Vorname

Steuernummer

Inhaberin/gesetzliche Vertreterin / Inhaber/gesetzlicher Vertreter des Unternehmens

Firmenbezeichnung

mit Sitz in: PLZ  Ort  Provinz

Straße / Platz  Nummer

Telefon

E-Mail

PEC

Mehrwertsteuernummer

oder Steuernummer

Eintragung im Handelsregister Nr.

Handelskammer von

**meldet hiermit:**

- Tätigkeitsaufnahme       Verlängerung       Austausch Tank

einer mobilen Tankstelle (Dieselöl) für betriebsinterne Zwecke

Hersteller  Modell

Gesamtfassungsvermögen  Matrikel

**Standort der Anlage:**

PLZ  Ort

Straße / Platz  Nummer

**Andere Erkennungsdaten:**

G.P.  /  B.P.  /

Katastralgemeinde

für den Zeitraum vom .. bis .

Die Unterfertigte / Der Unterfertigte erklärt:

- dass sie/er keine laufende Strafverfahren hat und nicht verurteilt worden ist
- dass der Fuhr- und Maschinenpark des antragstellenden Unternehmens vorwiegend vor Ort versorgt werden kann und dass an der gegenständlichen mobilen Tankstelle ausschließlich der Fuhr- und Maschinenpark laut beiliegender Aufstellung betankt wird
- dass die eingesetzte Volumenmessanlage geeicht ist (metrologische Konformitätserklärung laut Messgeräte Richtlinie 2014/32/EU)  
(Art. 1, Absatz 2 des G.v.D. Nr. 22/2007). Info erteilt das Eichamt, Handelskammer Bozen, Tel. 0471-945681, [eichdienst@handelskammer.bz.it](mailto:eichdienst@handelskammer.bz.it)
- dass die Benutzung der mobilen Tankstelle im Sinne der vom Dekret des Innenministeriums vom 22. November 2017 vorgesehenen Bestimmungen erfolgt

Es handelt sich um:

- eine Körperschaft, die einen öffentlichen Notdienst leistet
- eine Grube oder einen Steinbruch
- eine Hoch-, Tief-, Eisenbahn- oder Straßenbaustelle
- Erbringung von Notdiensten, die von Hubschraubern durchgeführt werden

**Dieser Meldung sind folgende Unterlagen beigelegt:**

1. Kopie der vom Innenministerium ausgestellten Zulassung des Anlagentyps der mobilen Tankstelle (beizulegen bei Erstmeldung der Tätigkeitsaufnahme oder bei Austausch Tank)
2. Kopie der Baugenehmigung oder Kopie der Genehmigung für geringfügige Eingriffe in die Landschaft im Sinne von Artikel 1 Absatz 1 Buchstaben a) bis f) des Dekrets des Landeshauptmanns vom 6. November 1998, Nr. 33, in geltender Fassung
3. Aufstellung des Fuhr- und Maschinenparks

# Aufstellung des Fuhr- und Maschinenparks

Firmenbezeichnung:

Fortl. Nr.	Beschreibung	Kenntafel/ Gestellnummer usw.	Treibstoff	Anmerkungen
1			Diesel	
2			Diesel	
3			Diesel	
4			Diesel	
5			Diesel	
6			Diesel	
7			Diesel	
8			Diesel	
9			Diesel	
10			Diesel	

**Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in nachstehende Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen (Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016):**

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:** Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it) , PEC: [generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it).

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it) ; PEC: [rp\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rp_dsb@pec.prov.bz.it).

**Ursprung:** Die Daten können auch von Dritten eingeholt werden, insbesondere von Datenbanken, welche von Verwaltungen und Behörden verwaltet werden.

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne vom Landesgesetz vom 2. Dezember 2019, Nr.12 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin pro tempore der Abteilung Wirtschaft an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ministero dello Sviluppo Economico, Regierungskommissariat und andere lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen . Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

**Datenübermittlungen:** Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden und zwar bis 10 Jahre, gemäß s.g. „Skartierungsrichtlinien von Unterlagen“ .

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in dieser Meldung angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und zur Kenntnis genommen, dass eventuelle falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind (Art. 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000 und Art. 483, 495 und 496 des Strafgesetzbuches).

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift



digital unterzeichnet  
(oder handschriftlich unterzeichnet  
mit einer Kopie des Erkennungsausweises als Anhang)